



## Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,  
verkündet durch Seine Hoheit,  
Kronverweser Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,  
gegeben am 09. Tage des Monats Februar  
im Jahre 2008 des christlichen Herren  
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät  
in Anspruch genommenen Territoriums,  
welches umfasst die Sigmaringer Lande,  
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,  
ebenso wie das Bistum Weingarten,  
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,  
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen  
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Aufgrund der andauernden Übergriffe desjenigen, den man den „Irren Ivan“ nennt, sei mit Wirkung zur heutigen Nacht das Kriegerrecht über die Domäne Oberschwaben verhängt.

Wir rufen alle fähigen und kampfbereiten Kainiten zu den Waffen und zur Verteidigung der Domäne. Den Brujah, Gangrel und Nosferatu der Domäne obliegt es, die direkten physikalischen Aktionen vorzubereiten und durchzuführen, so mit Uns und unserem Scharfrichter abgesprochen.

Den anderen Vasallen der anderen Geblüte obliegt es, die Kampfmaßnahmen zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß dieser Kampf unentdeckt bleiben möge für sterbliche Sinne. Diese unterstützenden Maßnahmen soll unser Vogt leiten und koordinieren.

Den Tremere ist hiermit aufgetragen, die mystischen Anker zu zerstören, die anscheinend noch bestehen. Sie mögen sich dafür beliebige Hilfe heranziehen, so dies notwendig ist.

Aufgrund des Kriegerrechtes sei es einem jeden Vasall angeraten, jeglichen Besuch bei unserem Scharfrichter oder unserem Vogt zu melden und vorzustellen.

Jeglicher Kainit, der ohne Anmeldung sich auf dem Gebiete der Domäne aufhält, ist umgehend festzusetzen und unserem Scharfrichter zu übergeben. Ebenso sind unsere Vasallen angewiesen, erhöhte Achtung auf ihr Lehen und die damit befindlichen Grenzen zu richten.

Wir gemahnen einen jeden Vasallen der Domäne, Unseren obigen Rufen umgehend Folge zu leisten. Wer sich dem Kampf entzieht, soll als friedlos gelten innerhalb unserer Lande.

Alle unsere Vasallen mögen auf weitere Verlautbarungen und Kundgebungen achten, die in Kürze erfolgen werden.

Dies sei Unser Wort und Wille.

HARBADR